



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 027/2008

Dezernat III, gez. i. V. Backes

Federführung:  
51-Wirtschaftliche Jugendhilfe  
Produkt:  
51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Datum:  
31.01.2008

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	12.02.2008

Entscheidung

## Integration jugendlicher Spätaussiedler

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das Projekt „Integration jugendlicher Spätaussiedler“ des Sozialdienstes Kath. Frauen“ e.V. für die Zeit vom 01.03.2008 – 28.02.2009 vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushalt und vorbehaltlich einer angemessenen Beteiligung des Personenkreises an dem Angebot mit einem Zuschuss in Höhe von 8.200,00 € zu fördern.

### Auswirkungen auf die Finanzrechnung (investiv, in EUR):

Gesamtauszahlungen	Objektzuschüsse (Zuschüsse, Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil

### Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

Jährlich (Gesamtdauer = \_\_\_\_\_ Jahre)  
 Nur Haushaltsjahr(e) 2008

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
<b>Summe der Erträge</b>	
Personalaufwendungen	
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung Sonderposten)	
sonstige Aufwendungen	8.200,00 €
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>8.200,00 €</b>
<b>Überschuss ( + ) / Defizit ( - )</b>	<b>- 8.200,00 €</b>

Die Mittel sind veranschlagt im Teilergebnisplan Produkt 51.03 Ziffer 15.

**Sachverhalt:**

Der Ortsverein Coesfeld des Sozialdienstes katholischer Frauen hat mit Schreiben vom 28.11.2007 einen städtischen Zuschuss zur Fortführung des Projektes „Integration jugendlicher Spätaussiedler“ in Höhe von 8.200,00 € beantragt. Der Zuschussantrag ist der Sitzungsvorlage beigelegt. In den Vorjahren wurde bereits ein Zuschuss in Höhe von jeweils jährlich 8.200,00 € gewährt.

In Abstimmung mit dem SKF ist der wöchentliche Termin der Treffen im Stellwerk von Montag auf Dienstag verlegt worden, da die Teilnehmer aufgrund eines verbindlichen Schulangebotes die Treffen im Stellwerk nicht mehr besuchen konnten.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, das Projekt auch weiterhin zu fördern. Jedoch soll zum 31.07.2008 anhand der bis dahin erstellten Teilnehmerlisten die Beteiligung an den Treffen überprüft werden, um festzustellen, ob das Angebot angemessen nachgefragt wird.

Der Verwendungsnachweis (Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis) für die Zeit vom 01.03.2007 bis 29.02.2008 ist durch den Träger bis zum 30.04.2008 einzureichen und wird dem Ausschuss zeitnah zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 71 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII in Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Satzung für den Fachbereich Jugend und Familie der Stadt Coesfeld ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales für die Entscheidung zuständig.

**Anlagen:**

Antrag vom 28.11.2007